

Arbeitsprogramm über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Bildung und Wissenschaft zwischen der Regierung der Republik Slowenien und der Regierung der Republik Österreich für den Zeitraum 2023 - 2027

I. HOCHSCHULEN UND ANDERE WISSENSCHAFTLICHE EINRICHTUNGEN

Beide Seiten bekunden ihr Interesse an der Vertiefung der Beziehungen im Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulbereich und begrüßen folgende Initiativen:

Artikel 1 - Österreichische Akademie der Wissenschaften und Slowenische Akademie der Wissenschaften und Künste

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit zwischen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Slowenischen Akademie der Wissenschaften und Künste, die auf ihrer Vereinbarung über wissenschaftliche Zusammenarbeit vom 1. Februar 1994 gründet. In diesem Zusammenhang verweisen beide Seiten auf das Projekt eines gemeinsamen Geschichtsbuchs über die slowenisch-österreichischen Beziehungen, mit dem sich die beiden Akademien seit 2021 beschäftigen. Das Geschichtsbuch soll zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses und zur Überwindung der historisch bedingten Unterschiede beitragen.

Artikel 2 - Universitäten- und Rektorenkonferenzen

Beide Seiten begrüßen die direkten Kontakte zwischen der österreichischen Universitätenkonferenz und der Rektorenkonferenz Sloweniens sowie die gute Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im Rahmen der *European University Association (EUA)* sowie im Rahmen der Initiative „*Universities for Enlightenment*“, der Donaurektorenkonferenz und der *AARC (Rectors' Conference of the Universities of the Alps Adriatic Region)*.

Artikel 3 - Hochschulkooperationen

Beide Seiten begrüßen in besonderem Maße die verstärkte direkte Zusammenarbeit zwischen den österreichischen und slowenischen Hochschulen und äußern den Wunsch, dass die vielfältigen Kooperationen auf Hochschul-, Fakultäts- und Institutsebene weiter ausgebaut und entwickelt werden. Beide Seiten hegen besonderes Interesse an der Zusammenarbeit im Bereich der pädagogischen Studiengänge.

Die slowenische Seite wird ihre Bemühungen um die Bereitstellung von Wohnkapazitäten für slowenisch sprechende Studierende, Forscher:innen und Hochschulmitarbeiter:innen fortsetzen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Fortführung bewährter Praktiken der Bildungs- und Forschungszusammenarbeit in Wien gelegt.

Im Hinblick auf die Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes im Sinne des Bologna Prozesses wird zur Stärkung der Kooperation zwischen den Hochschuleinrichtungen und im Rahmen regionaler und EU-Programme ermutigt.

Gleichzeitig wird eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Fachabteilungen der zuständigen Ministerien sowie den Agenturen zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung begrüßt.

Artikel 4 - Gegenseitige Anerkennung von Reifezeugnissen und akademischen Graden

Das Anerkennungsverfahren richtet sich sinngemäß nach den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und bilateralen internationalen Abkommen. Beide Seiten tauschen Erfahrungen und Informationen über neue Entwicklungen und Veränderungen in den Bildungssystemen des jeweils anderen Landes aus.

Artikel 5 - Lektoratsprogramm

Beide Seiten betonen die wichtige Rolle der Lehrtätigkeit von Lektor:innen sowie Gastprofessor:innen an Universitäten des Partnerlandes bei der Vermittlung von Sprache, Literatur, Kultur und Landeskunde. Sie sind mit der bisherigen erfolgreichen Arbeit slowenischer Lektor:innen für die slowenische Sprache, Literatur, Kultur und Landeskunde an den österreichischen Universitäten in Wien, Klagenfurt und Graz und österreichischer Lektor:innen für die deutsche Sprache und österreichische Kultur- und Landeskunde an der slowenischen Universität Maribor zufrieden. Sie informieren sich gegenseitig und leisten weitere Unterstützung, um angemessene Bedingungen für die Arbeit der Lektor:innen zu schaffen. Weiters betonen beide Seiten die Bedeutung der Fachkenntnisse von Lektor:innen in den Bereichen Kultur, Sprache und Bildung.

Die österreichische Seite gewährt österreichischen Lektor:innen ein Forschungsstipendium und einen Reisekostenzuschuss. Im Rahmen des Nationalprogramms „Slowenische Sprache an ausländischen Universitäten“ stellt die slowenische Seite den Lektor:innen für die slowenische Sprache und Kultur Lehrmaterialien zur Verfügung, finanziert außerschulische Projekte und berufliche Weiterbildung und übernimmt die Reise- und Lebenshaltungskosten bzw. den Gehalt der Lektor:innen. Die slowenische Seite ist bereit, die österreichische Seite bei der Auswahl der Kandidat:innen für Lektorate der slowenischen Sprache und Literatur an den genannten Universitäten zu unterstützen und ihnen im Kontext des Nationalprogramms „Slowenische Sprache an ausländischen Universitäten“, das im Rahmen der Universität Ljubljana durchgeführt wird, fachliche Unterstützung zu bieten.

Beide Seiten erklären, dass die Hochschulen alle mit dem Unterricht zusammenhängenden Angelegenheiten (einschließlich der Auswahl und Einstellung von Lektor:innen) im Rahmen ihrer Autonomie selbst regeln. Die slowenische Seite würde eine langfristige Beschäftigung eines slowenischen Lektors/einer slowenischen Lektorin an der Universität Wien begrüßen und ist sich dessen bewusst, dass dies im Rahmen der Autonomie der Universität Wien liegt.

Artikel 6 – Studium Deutsch und Slowenisch

Beide Seiten unterstützen die Studienmöglichkeiten an den Universitäten beider Länder, insbesondere die deutsche Sprache und österreichische Literatur in Slowenien sowie die slowenische Sprache und slowenische Literatur in Österreich.

Die slowenische Seite bekundet ihre Bereitschaft zur Finanzierung einer Gastprofessur für Slowenistik an der Universität Wien im Rahmen des Nationalprogramms „Slowenische Sprache an ausländischen Universitäten“ der Universität Ljubljana. Die österreichische Seite nimmt diese Bereitschaft zur Kenntnis. Beide Seiten sind dazu in Abstimmung.

Die österreichische Seite informiert, dass im nationalen strategischen Rahmen für die Universitäten die jeweiligen Studienangebote im Hinblick auf Studierendennachfrage, regionale Schwerpunktsetzung und bestehende Profilbildung in Abgleich und allfälliger arbeitsteiliger Kooperation anzubieten sind.

Die slowenische Seite bekundet ihr Interesse, dass an der Universität Klagenfurt eine angemessene personelle und organisatorische Unterstützung für das Bachelorstudium Unterrichtsfach Slowenisch gewährleistet wird. Die slowenische Seite bekundet ihr Interesse an der Einführung eines Masterstudiums Slowenisch an der Universität Klagenfurt.

Die slowenische Seite erklärt sich bereit, im Rahmen des Nationalprogramms „Slowenische Sprache an ausländischen Universitäten“ die Stelle eines/einer wissenschaftlichen Mitarbeiter:in am Institut für Slawistik der Universität Klagenfurt für Lehre, Forschung und aktive Mitarbeit im Bereich der slowenischen Sprache, Literatur und Kultur (Kulturerbe) zu finanzieren, wenn die Universität Ljubljana und die Universität Klagenfurt eine solche Vereinbarung abschließen. Beide Seiten informieren sich gegenseitig darüber, dass alle Angelegenheiten im Bereich der Lehre (einschließlich Auswahl und Anstellung von Lektor:innen und Universitätsprofessor:innen) von den Universitäten im Rahmen ihrer Autonomie selbst geregelt werden. Zudem betonen beide Seiten die Bedeutung der Fachkenntnisse in den Bereichen österreichischer und slowenischer Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie deren Forschung.

Artikel 7 - Sommerkollegs

Beide Seiten unterstützen die seit 1994 durchgeführten gemeinsamen Sommerkollegs, insbesondere das Sommerkolleg Bovec, das von der Universität Klagenfurt in Partnerschaft mit der Universität Ljubljana und der Universität Primorska organisiert wird.

Die slowenische Seite vergibt zehn Stipendien für das Sommerfachseminar der slowenischen Sprache, Literatur und Kultur für Slawist:innen und Student:innen der Slowenistik, die für die Studierenden der slowenischen Sprache in Wien, Graz und Klagenfurt bestimmt sind (<https://centerslo.si/seminar-sjlk> [<https://centerslo.si/seminar-sjlk>]).

Artikel 8 - Stipendien

Beide Seiten begrüßen den Austausch österreichischer und slowenischer Studierender, Graduiertes sowie Wissenschaftler:innen im Rahmen verschiedener EU-Programme.

Beide Seiten nehmen die hervorragende Zusammenarbeit und den Austausch von Stipendien im Rahmen von CEEPUS (*Central European Exchange Programme for University Studies*) zur Kenntnis. Dieses mitteleuropäische Hochschulaustauschprogramm, an dem 15 europäische Länder teilnehmen, ermöglicht die gegenseitige Anerkennung der im Austausch erworbenen Studienzeiten oder ECTS-Punkten. Zudem begrüßen beide Seiten die Unterzeichnung des CEEPUS IV Übereinkommens, das voraussichtlich am 1. Mai 2025 in Kraft treten soll. Darüber hinaus bemühen sie sich, die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Region in Wissenschaft und Forschung zu erhöhen. Hochwertige thematische Hochschulnetzwerke bieten einen entsprechenden Rahmen für Studium, Lehre, Forschung und Peer Learning.

Weiters lädt die österreichische Seite slowenische Studierende, Graduierte sowie junge Wissenschaftler:innen ein, sich im Rahmen österreichischer Stipendienprogramme („Ernst Mach-

Stipendien“, „Franz Werfel-Stipendien“, „Richard Plaschka-Stipendien“) zu bewerben. Die Bewerbungsbedingungen, Finanzierungsmodalitäten sowie Bewerbungsformulare für jedes Stipendium sind im Internet unter www.grants.at [[http://www.grants.at/](http://www.grants.at)] abrufbar.

Artikel 9 - Bi- und multilaterale Kooperationen im Wissenschafts- und Forschungsbereich

Beide Seiten begrüßen die gute Zusammenarbeit im Rahmen des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Slowenien über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, das am 8. Mai 1998 in Wien unterzeichnet, und durch das am 30. Juni 2009 unterzeichnete Protokoll zur Änderung des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Slowenien über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit ergänzt wurde. Zudem nehmen beide Seiten die hervorragende Zusammenarbeit auf Grundlage der am 2. Februar 2022 unterzeichneten Absichtserklärung zwischen der Regierung der Republik Slowenien und der Kärntner Landesregierung zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Wissenschaft, Forschung, Hochschulbildung, Wissenstransfer und Wissensverwertung mit Freude zur Kenntnis.

Beide Seiten betonen die wichtige Rolle der bi- und multilateralen Zusammenarbeit sowie der direkten Beziehungen zwischen den Einrichtungen beider Länder in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation; sie ermutigen zur weiteren Intensivierung der erfolgreichen Zusammenarbeit österreichischer und slowenischer Forscher im Rahmen bilateraler, grenzüberschreitender regionaler, europäischer und internationaler Forschungsprogramme.

II. ELEMENTARPÄDAGOGIK, SCHULISCHE BILDUNG UND ERWACHSENENBILDUNG

Artikel 10 – Elementarpädagogik

Beide Seiten bekunden ihr Interesse an einem fachlichen Austausch im Bereich der Elementarpädagogik auf allen Ebenen, insbesondere betreffend den zweisprachigen Unterricht, und kommen überein, den Austausch von Fachwissen zu intensivieren, insbesondere bei der Gestaltung von Sprachlehrkonzepten.

Artikel 11 – Allgemein- und Berufsbildung und Erwachsenenbildung

Beide Seiten bekunden ihr Interesse an der Intensivierung der Beziehungen im Bereich der Allgemein- und Berufsbildung auf allen Ebenen.

In diesem Zusammenhang begrüßen sie ausdrücklich die Fortführung bewährter Kooperationen und laufender Initiativen, insbesondere auch in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und zweisprachigen Nachmittagsbetreuung.

- Austausch von Informationen und Fachleuten

Beide Seiten vereinbaren, Fachwissen und Fachleute im allgemein- und berufsbildenden Schulwesen sowie im Bereich Erwachsenenbildung nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten auszutauschen.

- Zusammenarbeit der Bildungsdirektionen

Beide Seiten begrüßen die Tätigkeit der Kommission des Ministeriums für Erziehung und Bildung der Republik Slowenien und der Bildungsdirektion Kärnten im Bereich Erziehung und Bildung, die im Jahre 1997 eingerichtet wurde.

Beide Seiten stellen mit Zufriedenheit fest, dass 2017 auch eine Kommission des Ministeriums für Erziehung und Bildung der Republik Slowenien und der Bildungsdirektion Steiermark eingerichtet wurde und dass verschiedene Initiativen und Projekte mit großem Engagement gemeinsam umgesetzt werden.

- Bildungsmedien

Beide Seiten bekunden ihr Interesse an einem Austausch von Lehrbüchern, Materialien und sonstiger Literatur im Bereich des Minderheitenschulwesens nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Möglichkeiten.

In diesem Zusammenhang regen beide Seiten zudem einen Erfahrungsaustausch im Bereich der „Schulbuch-Aktion“ an.

- Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die österreichische Seite bekundet ihr Interesse an einer Kooperation im Bereich der Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung, da gerade die grenznahen Räume von ähnlichen geographischen Gegebenheiten und damit ähnlichen Voraussetzungen gekennzeichnet sind.

- Schulpartnerschaften

Beide Seiten ermutigen zur Intensivierung von Schulkontakten aller Schulstufen und Schultypen, insbesondere auch im Rahmen des EU-Programms Erasmus+ und unter Einbeziehung moderner Informations- sowie Kommunikationstechnologien. Beide Seiten nehmen mit Zufriedenheit die zahlreich gesetzten Initiativen zu grenzüberschreitenden schulischen Kooperationen zur Kenntnis.

- Aktion „Europas Jugend lernt Wien kennen“

Die österreichische Seite informiert über die Aktion „Europas Jugend lernt Wien kennen“ und verweist betreffend Teilnahmebedingungen auf die Webseite [Aktion "Europas Jugend lernt Wien kennen" \(bmbwf.gv.at\)](http://www.bmbwf.gv.at). Die Teilnahme von Jugendlichen aus slowenischen Schulen, Universitäten und Jugendorganisationen mit entsprechenden Deutschkenntnissen wird sehr begrüßt.

- Mobilität für Schüler:innen

Beide Seiten ermutigen österreichische und slowenische Schüler:innen, die Bildungseinrichtungen im jeweils anderen Land und die Austauschmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen (z.B. EU-Programm Erasmus+ oder Slowenischwochen für Schüler:innen aus Kärnten und der Steiermark in Slowenien). In diesem Zusammenhang begrüßen beide Seiten auch die regen Beziehungen zwischen österreichischen und slowenischen Ausbildungsformen im Bereich Elementarpädagogik und sind bestrebt, diese nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten weiter auszubauen. Die österreichische Seite bekundet ihr Interesse bei ausreichenden Anmeldungen an der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik in Klagenfurt eine Ausbildung für zweisprachige (deutsch-slowenisch) Elementarpädagog:innen vorzubereiten. Darüber hinaus pflegt die Bildungsanstalt für Elementarpädagogik in Klagenfurt einen kontinuierlichen Austausch mit Kindergärten in Slowenien (Ljubljana), in denen ihre Schüler:innen Auslandspraktika absolvieren.

Die slowenische Seite unterstützt die Teilnahme von österreichischen Schüler:innen und

Studierenden an Sommerschulen für Slowenisch in Slowenien durch die Vergabe von Stipendien. Sie unterstützt und kofinanziert auch die Teilnahme von Schüler:innen der zweisprachigen Schulen und des Slowenischen Gymnasiums in Kärnten an Intensivsprachkursen der slowenischen Sprache in Slowenien. Sie ist bestrebt, die Zusammenarbeit zu intensivieren und sie in Zukunft auch auf weiterführende Schulen, in denen Slowenisch als Pflicht- oder Wahlfach unterrichtet wird, auszudehnen.

- Wettbewerbe für Schüler:innen

Beide Seiten ermutigen zur Teilnahme an gemeinsamen Wettbewerben und begrüßen Initiativen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

- Sonderpädagogik und inklusive Bildung

Beide Seiten unterstreichen ihr Interesse an der Intensivierung der Zusammenarbeit in den Bereichen Sonderpädagogik und inklusive Bildung.

- Lehrplanentwicklung

Beide Seiten unterstreichen ihr Interesse an einem Austausch im Bereich Lehrplanentwicklung.

Artikel 12 - Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen

Beide Seiten begrüßen die vielfältigen Kooperationen im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen, z.B. im Rahmen des EU-Programms Erasmus+, und ermutigen zu deren Fortsetzung. Beide Seiten bemühen sich um Möglichkeiten für die sprachliche und fachliche Weiterbildung österreichischer Lehrkräfte an slowenischen Hochschulen (z. B. Besuch von Lehrveranstaltungen usw.).

- Sprachassistentenprogramm

Die österreichische Seite bietet slowenischen Sprachassistent:innen nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten vertraglich gesicherte Anstellungen an Sekundarschulen im Rahmen des Sprachassistentenprogramms an. Die slowenische Seite wird sich im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten bemühen, ein mit dem Sprachassistentenprogramm vergleichbares Programm für Deutschlehrkräfte an Schulen in Slowenien einzurichten.

Auf der Grundlage der Vereinbarungen des „Gemeinsamen Komitees Kärnten-Slowenien“ aus 2014 findet auch ein Austausch von Sprachlehrer:innen an Grundschulen statt, der in direkter in Zusammenarbeit zwischen der Bildungsdirektion Kärnten und dem Ministerium für Erziehung und Bildung der Republik Slowenien durchgeführt wird.

- Deutsch als Fremdsprache (DaF)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung fördert das Programm „Kultur und Sprache“ zur Vermittlung eines zeitgemäßen Österreichbilds und zur Stärkung der Plurizentrik der deutschen Sprache sowie der österreichischen Kultur. In seinem Auftrag betreut die OeAD-GmbH - Österreichs Agentur für Bildung und Internationalisierung das Portal „Kultur und Sprache“ mit einer Open Educational Resources (OER)-Plattform für Deutschlehrpersonen. Diese beinhaltet digital verfügbare und methodisch-didaktisch aufbereitete DaF-Lehrmaterialien. Zudem bieten Fachleute aus Wissenschaft und Praxis methodische Impulse für den DaF-Unterricht an.

- Zusätzliche Sprachausbildung und Fortbildung für zweisprachige Lehrpersonen aus Österreich (Slowenisch)

Die slowenische Seite informiert, dass das Ministerium für Erziehung und Bildung der Republik Slowenien eine zusätzliche Sprachausbildung (Slowenisch) für zweisprachige Lehrpersonen aus Österreich anbietet. Beide Seiten begrüßen sprachliche Fortbildungen für zweisprachige Lehrer in Slowenien.

- Zusammenarbeit zwischen Anbietern pädagogischer Studiengänge an den Hochschulen in Österreich und Slowenien

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit im Bereich pädagogischer Studiengänge an den Hochschulen in Österreich und in Slowenien, vor allem im Bereich Sprachunterricht, und insbesondere die Kooperation zwischen der Pädagogischen Hochschule in Kärnten und der Pädagogischen Fakultät in Ljubljana.

- Fachexkursionen

Beide Seiten begrüßen die Fachexkursionen für Lehrpersonen.

Artikel 13 - Österreichisches Sprachdiplom Deutsch

Die österreichische Seite informiert die slowenische Seite, dass zum Nachweis von Deutschkenntnissen, die im schulischen wie auch außerschulischen Kontext erworben wurden, bereits seit 1994 das international anerkannte österreichische Zertifizierungssystem „Österreichisches Sprachdiplom Deutsch“ (ÖSD) besteht.

Das ÖSD stützt sich auf den plurizentrischen Ansatz, der die nationalen Varietäten der deutschen Sprache gleichwertig nebeneinanderstellt. Somit scheinen in allen Prüfungssätzen Texte aus Deutschland, der Schweiz und Österreich auf, die die Vielfalt der deutschen Sprache berücksichtigen.

Die ÖSD-Prüfungen werden auf allen Niveaus nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (Common European Framework of Reference for Languages) angeboten, also auf den Stufen A1 bis C2; weiters wird insbesondere auf die Formate KID A1 und KID A2 hingewiesen, die die Zielgruppe Kinder und Jugendliche ansprechen (ab 10 Jahren), sowie auf das „Zertifikat für Jugendliche“.

Weitere Informationen zum ÖSD sind im Internet unter der Adresse www.osd.at abrufbar.

Die Berechtigungen zur Abnahme von ÖSD-Prüfungen werden im Lizenzsystem an interessierte Bildungseinrichtungen bzw. Sprachkursanbieter, die den vorgegebenen Lizenzkriterien entsprechen, erteilt. Bisher sind in Slowenien zwei lizenzierte Prüfungszentren berechtigt, die ÖSD-Prüfungen durchzuführen. Eine weitere Verbreitung der ÖSD-Lizenzen in Slowenien ist im Sinne der guten Zusammenarbeit und des nachbarschaftlichen Austausches wünschenswert. Somit sieht die österreichische Seite weiteren Kontakten in diesem Bereich mit Interesse entgegen. Die ÖSD-Prüfungen sind kursunabhängig aufgebaut und orientieren sich streng an den europäischen und internationalen Richtlinien im Prüfungsbereich für Deutsch als Fremdsprache.

Die slowenische Seite begrüßt die Möglichkeit, ÖSD-Prüfungen in Slowenien ablegen zu können.

Artikel 14 – Slowenischer öffentlich-rechtlicher Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen

Die slowenische Seite informiert die österreichische Seite, dass ab 2017 den Personen, die bei den

nationalen Fremdsprachenprüfungen der Reifeprüfung und der Berufsmatura sowie bei den Fremdsprachenprüfungen für Erwachsene die erforderliche Punkteanzahl erreichen, ein öffentlich-rechtliches Zertifikat auf europäischem Fremdsprachenniveau ausgestellt wird. Das Zeugnis wird auf folgenden Niveaustufen ausgestellt: B1 nach der bestandenen Berufsmatura, B1 und B2 nach der bestandenen Reifeprüfung (Grundstufe und Oberstufe) und A2, B1 und B2 nach den bestandenen Prüfungen für Erwachsene (Grundstufe und Oberstufe).

Die Authentizität und Qualität der Zertifizierung wird durch das Nationale Prüfungszentrum gewährleistet (www.ric.si): Einordnung der Fremdsprachenzertifikate in GERS-Projekt Kooperation (*Umestitve izpitov iz tujih jezikov v Skupni evropski jezikovni okvir SEJO – Projektno sodelovanje*).

Artikel 15 - Zertifizierung der Sprachkenntnisse in Slowenisch

Die slowenische Seite informiert die österreichische Seite über die Möglichkeit, den öffentlich-rechtlichen Nachweis über slowenische Sprachkenntnisse als Zweit-/Fremdsprache (https://arhiv.acs.si/programoteka/Slovenscina_kot_drugi_in_tuji_jezik.pdf) zu erwerben, für dessen Erteilung in der Republik Slowenien das Zentrum für slowenische Sprache als Zweit-/Fremdsprache an der Philosophischen Fakultät der Universität Ljubljana zuständig ist. Der öffentlich-rechtliche Nachweis kann aufgrund einer Slowenisch-Prüfung auf der Einstiegs-, Grund- oder Mittelstufe sowie auf der Fortgeschrittenenstufe erworben werden. Die Niveaustufen orientieren sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen und sind folgendermaßen definiert: die Einstiegsstufe als A1, die Grundstufe als A2 und B1 (je nach Ergebnis), die Mittelstufe als B2 und die Fortgeschrittenenstufe als C1 und C2 (je nach Ergebnis). Die Prüfungen auf der Grund-, Mittel- und Fortgeschrittenenstufe sind international evaluiert.

Weitere Informationen über die Slowenisch-Prüfungen und die Aktivitäten des Zentrums für die slowenische Sprache als Zweit-/Fremdsprache sind über die Webseite <https://centerslo.si/izpiti/> verfügbar.

Die slowenische Seite bietet mit www.slonline.si ein kostenloses Fernlernprogramm für Deutschsprachige an und informiert über die Möglichkeit, in Zukunft Sprachprüfungen in Österreich abzulegen.

Artikel 16 - Europäisches Fremdsprachenzentrum des Europarates in Graz

Beide Seiten begrüßen die erfolgreiche Zusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Fremdsprachenzentrums des Europarates in Graz.

Artikel 17 - Erwachsenenbildung

Beide Seiten ermutigen zur direkten Zusammenarbeit und dem Austausch auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung, z.B. im Rahmen des EU-Programms Erasmus+.

Artikel 18 - Erstsprachenunterricht

Die slowenische Seite begrüßt die Möglichkeit, dass in Österreich lebenden Schüler:innen, die im familiären Umfeld Slowenisch sprechen bzw. zweisprachig aufwachsen, erstsprachlicher Unterricht in Slowenisch angeboten wird.

Die slowenische Seite informiert, dass sie Slowenisch-Förderstunden in Wien und Vorarlberg organisiert und finanziert.

Die österreichische und die slowenische Seite werden sich bemühen, den erstsprachlichen Unterricht in slowenischer Sprache im Rahmen des österreichischen Schulsystems, insbesondere in Graz und anderswo in der Steiermark sowie überall dort, wo Bedarf besteht und ausreichend Anmeldungen vorliegen, auch im Gebiet Kärntens, das nicht in den Geltungsbereich des Minderheitenschulgesetzes fällt, zu ermöglichen. Die slowenische Seite hofft auf ein attraktives Angebot und eine breitere Verwendung der slowenischen Sprache im öffentlichen Schulsystem in Wien, gegebenenfalls auch außerhalb des autochthonen Siedlungsgebietes der slowenischen Minderheit in Kärnten und in der Steiermark.

Aufgrund der EU Politik der Integration von Einwander:innen informiert die slowenische Seite die österreichische Seite über die Möglichkeit einer Mitfinanzierung der Förderstunden der deutschen Sprache und Kultur für die Kinder der Einwander:innen aus Österreich.

Die österreichische und slowenische Seite werden regelmäßigen Dialog fortsetzen, um die direkte Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden zu verstärken, und sind bereit, neue Initiativen zu prüfen.

Artikel 19 - Regionale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bildung

Beide Seiten begrüßen die regionale Zusammenarbeit in aktuellen und zukunftsorientierten Bildungsfragen im Rahmen der Central European Cooperation on Education and Training (CECE) auf der Grundlage des Joint Memorandum of Understanding vom 7. März 2023. Gemeinsame Priorität ist der kontinuierliche Austausch von Expertise und guten Erfahrungen („good practices“) mit den CECE-Partnern im Hinblick auf die Entwicklung eines kohäsiven, inklusiven und offenen europäischen Bildungsraums und die Umsetzung der UN-Agenda 2030.

Beide Seiten begrüßen und empfehlen die Stärkung der Bildungszusammenarbeit auf bilateraler, regionaler und europäischer Ebene im Rahmen der EU Strategie für den Donauraum (Priorität 9). Inhaltliche Schwerpunkte im Bereich Bildung betreffen die Qualität und Effizienz von Bildungssystemen, die Verbesserung von Grund- und Schlüsselkompetenzen, Lebenslanges Lernen und Lernmobilität sowie die Förderung von Chancengerechtigkeit, inklusiver Bildung, gemeinsamer Werte und nachhaltiger Entwicklung.

III.KUNST UND KULTUR

Beide Seiten teilen das gemeinsame Interesse an der Vertiefung der langfristigen Zusammenarbeit und dem gegenseitigen Dialog im Kultur- und Kunstbereich, sowie an Initiativen, die der Verstärkung der kulturellen Zusammenarbeit beider Länder dienen.

Artikel 20 - Kooperationsbereiche

Beide Seiten sind bestrebt die Zusammenarbeit zwischen kulturellen Institutionen, die direkten Kontakte zwischen Künstler:innen und anderen im Kulturbereich Tätigen, den Austausch von Expert:innen sowie den Erfahrungsaustausch, insbesondere in den Bereichen Literatur und

Übersetzungen, Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, künstlerische Fotografie, Film, Theater, Tanz mit Fokus auf zeitgenössischem Tanz, Performance, Musik, Medienkunst sowie im Bereich des materiellen und immateriellen Kulturerbes zu stärken.

Beide Seiten sind bestrebt die Zusammenarbeit zwischen den Programmen für Künstler:innenaufenthalte zu stärken.

Beide Seiten sind sich einig darüber, auf europäischer Ebene eng zusammenzuarbeiten, insbesondere im Rahmen des EU-Programms „Kreatives Europa“ und im Rahmen von EURIMAGES, dem Filmförderungsfonds des Europarates, sowie beim Austausch bewährter Praktiken von "Kulturhauptstädten Europas".

Beide Seiten sind bestrebt die Zusammenarbeit im Rahmen der UNESCO-Kulturkonventionen, insbesondere im Rahmen der Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, der Konvention zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes, der Konvention über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut und der Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu stärken. Beide Seiten verweisen auf die erfolgreiche Kooperation zwischen der österreichischen und der slowenischen UNESCO-Kommission und begrüßen deren Weiterführung.

Beide Seiten fördern den Austausch von Erfahrungen und bewährten Praktiken bei der Entwicklung neuer Politiken im Zusammenhang mit aktuellen Phänomenen, die zur Förderung der Kreativität beitragen werden.

Artikel 21 - Literatur und Verlagswesen

Beide Seiten stimmen überein, dass der Literatur eine besondere Rolle in den gegenseitigen Beziehungen zukommt und ermutigen zu Informations- und Erfahrungsaustausch sowie zur Zusammenarbeit zwischen Verlagen, Autor:innen und deren Interessensvertretungen.

Beide Seiten sind bestrebt Übersetzungsprojekte für Übersetzer:innen, Gastauftritte und Autorenpräsentationen zu stärken. Beide Seiten fördern die Zusammenarbeit im Partnerschaftsprojekt Traduki, welches Übersetzungsprojekte, Autor:innenmobilität und verschiedene Darstellungsformen der modernen Literatur beider Staaten unterstützt.

Beide Seiten stimmen überein, die bestehende Zusammenarbeit auszubauen und Kooperationsprojekte in den Bereichen Verlagswesen, Buchhandel und Lesekultur im zweisprachigen Gebiet Kärntens und der Steiermark in Österreich zu entwickeln.

Beide Seiten werden Erfahrungen und bewährte Praktiken aus Projekten Österreichs und Sloweniens auf internationalen Buchmessen austauschen und sich gegenseitig über aktuelle Projekte informieren.

Artikel 22 - Bildende Kunst, Architektur, Design, Medienkunst

Beide Seiten sind bestrebt die direkte Zusammenarbeit zwischen Kultureinrichtungen und Kunstschaaffenden, die in den Bereichen Bildende Kunst, Architektur, Design und Medienkunst zu

stärken.

Beide Seiten sind bestrebt den Austausch, die Zusammenarbeit und Gastauftritte einzelner Künstler:innen zu stärken.

Beide Seiten befürworten die Einrichtung eines grenzüberschreitenden Fotofestivals zwischen dem Bundesland Steiermark und der Republik Slowenien.

Beide Seiten vereinbaren einen Erfahrungs- und Informationsaustausch von Kurator:innen und werden während der Geltungsdauer des Arbeitsprogramms Kurator:innen aus dem jeweils anderen Land im Ausmaß von maximal je fünf Personentagen empfangen.

Artikel 23 - Film

Beide Seiten befürworten die Teilnahme von Filmproduktionen im Rahmen von Filmfestivals, Retrospektiven, Filmtagen und anderen themenbezogenen Veranstaltungen und regen die Ausstrahlung dieser Filme in den öffentlich-rechtlichen Rundfunksendern in direktem Austausch zwischen diesen Sendern beider Länder an.

Beide Seiten befürworten die gegenseitige Teilnahme von Filmen an wichtigen Festivals in beiden Ländern.

Beide Seiten ermutigen zur direkten Zusammenarbeit zwischen Filmproduzent:innen, Filmregisseur:innen und Produktionsgesellschaften, Filminstitutionen, Filmarchiven und Filmmuseen bei der Umsetzung gemeinsamer Projekte.

Beide Seiten bemühen sich um eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich Filmproduktion und Koproduktion.

Artikel 24 - Musik

Beide Seiten sind bestrebt die direkte Zusammenarbeit zwischen Orchestern, Ensembles, Solist:innen und Dirigent:innen sowie künstlerischen Einrichtungen und Festivals im Bereich Musik zu stärken.

Beide Seiten sind bestrebt die Zusammenarbeit zwischen Verbänden und Institutionen, die die Interessen der Kulturschaffenden im Musikbereich vertreten, zu stärken.

Artikel 25 - Theater, Tanz, Performance

Beide Seiten sind bestrebt die direkte Zusammenarbeit von Künstler:innen, Ensembles, Institutionen, Festivals in den Bereichen Theater, Tanz und Performance zu stärken.

Beide Seiten sind bestrebt die Zusammenarbeit zwischen Verbänden und Institutionen, die die Interessen der Kulturschaffenden im Theaterbereich vertreten, zu stärken.

Artikel 26 - Staatsarchive

Beide Seiten ermutigen dazu, unter Beachtung der jeweils geltenden nationalen gesetzlichen Bestimmungen direkte Zusammenarbeit zwischen dem Österreichischen Staatsarchiv und dem Arhiv Republike Slovenije (Archiv der Republik Slowenien) aufzunehmen, , unter Berücksichtigung des Abkommens über die Zusammenarbeit zwischen der Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchivs und dem Archiv der Republik Slowenien zum Zweck des Austausches von Informationen, Ausstellungen, Erfahrungen und Publikationen sowie Reproduktionen des Archivmaterials. Beide Seiten begrüßen die gute Zusammenarbeit zwischen den österreichischen Landesarchiven und den slowenischen Regionalarchiven.

Artikel 27 - Museen

Beide Seiten ermutigen ihre jeweiligen Museen zur direkten Zusammenarbeit durch den Austausch von Expert:innen und die Durchführung gemeinsamer Ausstellungsprojekte.

Beide Seiten stimmen überein, dass Ausstellungsprojekte sowohl in finanzieller als auch in organisatorischer Hinsicht im direkten Kontakt zwischen den interessierten Museen durchzuführen wären.

Artikel 28 - Kulturerbe

Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit bei der Erhaltung des kulturellen Erbes. Zum Zweck des Erfahrungsaustausches empfangen beide Seiten Expert:innen im Bereich der Erhaltung des Kulturerbes während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms, nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten.

Beide Seiten vereinbaren eine Zusammenarbeit im Bereich der Erhaltung des Kulturerbes auf Grundlage internationaler Rechtsdokumente der UNESCO, des Europarates, der EU sowie anderer internationaler Organisationen und Fachverbände.

Beide Seiten werden bei der Verhinderung der illegalen Ein- und Ausfuhr sowie Verbringung von Kulturgütern gemäß der nationalen Gesetzgebung und den internationalen Übereinkommen, zusammenarbeiten.

Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit bei der Verwaltung der grenzüberschreitenden Stätten auf der Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt sowie zur Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt.

Beide Seiten fördern die Zusammenarbeit im Rahmen des Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes, insbesondere den Erfahrungsaustausch bei der Erstellung ihrer nationalen Verzeichnisse des immateriellen Kulturerbes sowie die Förderung bewährter Verfahren und grenzüberschreitender Projektträger im Bereich des immateriellen Kulturerbes.

Beide Seiten sind bestrebt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Erhaltung des immateriellen Kulturerbes zu stärken. Auf der Grundlage der Ergebnisse des grenzüberschreitenden EU-Projekts FLU-LED (2011-2015; OP SI-AT 2007-2013) werden die geografischen Namen auf gedruckten Landkarten und einer digitalen Landkarte veröffentlicht (www.ledinskaimena.si, www.flurnamen.at). Die Projektpartner aus Slowenien und Kärnten (Österreich) führen das Ortsnamenverzeichnis, die Veröffentlichung neuer Karten und die Aktualisierung der FLU-LED

Website auch nach Ende des EU-Projektes weiter. Beide Seiten befürworten die Fortsetzung der Projekte.

Beide Seiten sind bestrebt die Zusammenarbeit der Expert:innen und Institutionen in diesem Bereich zu stärken und befürworten die Vorbereitung gemeinsamer Projekte, z.B. Nominierungen zur Eintragung in die UNESCO-Verzeichnisse des immateriellen Kulturerbes sowie in die Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt und den Austausch von Publikationen über das eigene und das gemeinsame Kulturerbe.

Beide Seiten sind bestrebt die Zusammenarbeit bei der Erhaltung und dem Schutz des Kulturerbes zu stärken, insbesondere bei der Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen zu relevanten Themen (z.B. Klimakrise).

Artikel 29 - Bibliotheken

Beide Seiten sind bestrebt die direkte Zusammenarbeit zwischen den Bibliotheken in Grenzgebieten sowie zwischen der Nationalbibliothek in Wien und der Nationalbibliothek in Ljubljana zu stärken und ermutigen zum Austausch von Informationen und Materialien, auch unter Nutzung neuer Kommunikationstechnologien.

Beide Seiten sind bestrebt die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch von e-Bibliotheken, z.B. EUROPEANA, sowie bei der Digitalisierung der Nationalbibliotheken zu stärken.

Beide Seiten befürworten die Arbeit der Slowenischen Studienbibliothek in Klagenfurt und des Slowenischen Lesesaals in Graz sowie des Österreichischen Lesesaals in Maribor und dessen Aktivitäten im Rahmen der kulturellen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit. In diesem Zusammenhang erwartet die slowenische Seite von der österreichischen Seite die Schaffung geeigneter Bedingungen für die Arbeit und Entwicklung der slowenischen Studienbibliothek in Klagenfurt.

Artikel 30 - Digitalisierung

Beide Seiten sind bestrebt den Austausch guter Praktiken im Bereich Digitalisierung und Erstellung von gemeinsamen Standards innerhalb der Europäischen Union bzw. der europäischen digitalen Bibliothek EUROPEANA zu stärken, um nachhaltige Aufbewahrung und öffentlichen Zugang zu digitalisierten Materialien im Bereich Kultur zu ermöglichen.

Österreich setzt im Rahmen der Förderung von nationalen Minderheiten in der Republik Österreich auf die Digitalisierung. Gefördert wird auch der zweisprachige Internetauftritt der Gemeinden in den Siedlungsgebieten der slowenischen Minderheit.

Beide Länder stellen im Rahmen ihrer budgetären Möglichkeiten Fördermittel zur Verfügung, um die slowenische Minderheit bei der Pflege einer zweisprachigen Website und der Präsenz in sozialen Medien zu unterstützen.

Artikel 31 - Kultur- und Kreativwirtschaft

Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch im Bereich Kultur- und

Kreativwirtschaft, zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung von EU-Politiken für die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie zur Zusammenarbeit auf Plattformen und zur Zusammenarbeit zwischen nationalen Einrichtungen und die sektorenübergreifende Vernetzung.

Artikel 32 - Baukultur

Beide Länder sind bestrebt die Zusammenarbeit zwischen Fachleuten, Berufsverbänden und Zivil- und Lokalinitiativen im Bereich der Baukultur zu stärken, insbesondere durch den Austausch von Erfahrungen und Praktiken zur Förderung einer qualitativ hochwertigen Baukultur, sowohl im Rahmen von EU-Strategiedokumenten (Schlussfolgerungen des Rates) und EU-Initiativen (z.B. das "Neue Europäische Bauhaus") als auch im Rahmen internationaler Rechtsakte und Bewegungen (Davos Deklaration 2018).

IV. JUGEND UND SPORT

Artikel 33 - Zusammenarbeit im Bereich Jugend

Beide Seiten begrüßen und unterstützen den Ausbau der Zusammenarbeit im Bereich der Jugendarbeit - insbesondere durch den Austausch von Jugendlichen sowie Jugend-Expert:innen und Jugendmultiplikator:Innen. Dabei wird besonders auf die Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Programme Erasmus+ und Europäischer Solidaritätskorps sowie der Mitteleuropäischen Initiative und der Alpen Adria Allianz hingewiesen.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ermutigen beide Seiten zum Austausch und zur größeren Institutionalisierung guter Praktiken sowie zu Initiativen, die die Zusammenarbeit mit Jugend und die Durchführung der Jugendpolitik zwischen den beiden Ländern stärken, besonders in den Bereichen Jugendpartizipation, Förderung der Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen, Jugendbeschäftigung, Förderung hochwertiger Jugendarbeit und direkter Zusammenarbeit von Jugend- und Studentenorganisationen.

Artikel 34 - Zusammenarbeit im Bereich Sport

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit sowie direkte Kontakte zwischen den Sportorganisationen beider Länder. Beide Seiten begrüßen und unterstützen zudem einen Austausch im Bereich Sport, auch im Hinblick auf die Förderung der interkulturellen Toleranz, und ermutigen zur Zusammenarbeit im Sportbereich etwa im Rahmen des EU-Programms Erasmus+.

V. FÖRDERUNG KULTURELLER VIELFALT

Beide Seiten vereinbaren, bei dem Schutz und bei der Förderung kultureller Vielfalt, insbesondere bei der Umsetzung der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zusammen zu arbeiten.

Artikel 35 - Die slowenische Minderheit in Österreich, die Angehörigen der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien und die slowenischsprachigen in Österreich außerhalb des Siedlungsgebiets der slowenischen Minderheit

Beide Seiten unterstützen die vielfältige und intensive Zusammenarbeit der slowenischen Minderheit in Österreich (Artikel 14 des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Slowenien und der Regierung der Republik Österreich über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Bildung und der Wissenschaft) sowie der slowenischsprachigen in Österreich außerhalb des Siedlungsgebietes der slowenischen Minderheit (Artikel 16 des genannten Abkommens) mit Partnerorganisationen in Slowenien sowie der Angehörigen der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien (Artikel 15 des genannten Abkommens) mit Partnerorganisationen in Österreich im sprachlichen und kulturellen Bereich und ermutigen zur Weiterentwicklung dieser Kontakte.

Beide Seiten befürworten die Erhaltung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt und setzen sich ein für die Förderung von Kulturprojekten und anderen Aktivitäten der Gruppen unter Artikel 14 bis 16 des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Slowenien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Bildung und Wissenschaft und werden im Rahmen ihrer Förderungsmaßnahmen nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten die entsprechenden Vorschläge berücksichtigen, einschließlich jener Projekte, die zur Erhaltung und Entwicklung der kulturellen Identität der slowenischen Minderheit in Österreich, der Angehörigen der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien und der slowenischsprachigen in Österreich außerhalb des Siedlungsgebietes der slowenischen Minderheit beitragen. In diesem Zusammenhang ist der regelmäßige Dialog mit den Vertreter:innen der deutschsprachigen Volksgruppe in der Republik Slowenien zu begrüßen.

Artikel 36 - Erhaltung und Entwicklung der historisch gewachsenen sprachlich- kulturellen Vielfalt

Beide Seiten bestätigen, dass die Erhaltung und Förderung der historisch gewachsenen sprachlich-kulturellen Vielfalt beiden Ländern ein Anliegen ist, und fördern in diesem Sinne die Weiterentwicklung der kulturellen Vielfalt nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten. Beide Seiten erachten es daher für bedeutsam und notwendig, den Geist der Toleranz und des interkulturellen Dialogs weiterzuentwickeln und damit zu gegenseitiger Achtung und gegenseitigem Verständnis beizutragen. Im Sinne dieses Anliegens werden beide Seiten Personen und Gruppen der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien, der slowenischen Minderheit in Österreich und der slowenischsprachigen in Österreich außerhalb des Siedlungsgebietes der slowenischen Minderheit, die mit Projekten zur Erhaltung und Entwicklung der historischen sprachlich-kulturellen Vielfalt beitragen, unterstützen. In diesem Zusammenhang ist der regelmäßige Dialog mit den Vertreter:innen der deutschsprachigen Volksgruppe in der Republik Slowenien zu begrüßen.

Beide Seiten begrüßen eine konkrete projektbezogene grenzüberschreitende Zusammenarbeit zugunsten der in Slowenien und in Österreich lebenden Angehörigen der autochthonen Volksgruppe der Roma und der Angehörigen der autochthonen ungarischen Volksgruppe.

VI. SONSTIGE FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT

Artikel 37 - Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

Beide Seiten vereinbaren eine Zusammenarbeit in den Bereichen Frauenangelegenheiten und Gleichstellung. Sie drücken ihre Bereitschaft zum Austausch von Expert:innen im Rahmen der budgetären Möglichkeiten aus. Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit mit NGOs sowie mit

Kultur-, Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen, die Projekte und Initiativen im Hinblick auf Frauenrechte und -interessen erarbeiten und mit Gleichstellungsfragen befasst sind. Die Republik Slowenien und die Republik Österreich fördern die gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen in Institutionen, Entscheidungs- und Beratungsgremien.

Artikel 38 - Medien

Beide Seiten fördern das Druckmedium der Minderheit "Novice" und bemühen sich, Bedingungen zu schaffen und Lösungen für sein weiteres Bestehen und weitere Entwicklung zu finden.

Im Rahmen des neu geschaffenen Förderansatzes der Volksgruppenmedien wird eine Publikation jeder Volksgruppe als Leitmedium gefördert. Die slowenischsprachige Wochenzeitung Novice erhält als Leitmedium der slowenischen Minderheit unter diesem Förderansatz finanzielle Zuwendungen, um eine weitere Arbeit im gleichen Umfang wie bisher zu ermöglichen.

VII. MULTILATERALE KOOPERATIONEN

Artikel 39 - Internationale Organisationen

Beide Seiten fördern die Zusammenarbeit innerhalb der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) und auf bilateraler Ebene zwischen den UNESCO-Kommissionen beider Länder.

Beide Seiten begrüßen die erfolgreiche multinationale Einreichung der Lipizzaner-Zuchttraditionen zur Aufnahme auf die Internationale Repräsentative UNESCO-Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit, an der sich Slowenien und Österreich erfolgreich beteiligt haben.

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit zwischen der Kommission der Regierung der Republik Slowenien für die Standardisierung geographischer Namen und der Arbeitsgemeinschaft für Kartographische Ortsnamenkunde (AKO), dem österreichischen Expertengremium für die Standardisierung geographischer Namen, bei der Harmonisierung von Ortsnamen an der Grenze zwischen Slowenien und Österreich.

Beide Seiten arbeiten in internationalen Organisationen wie dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen und dem Europarat gut zusammen.

Artikel 40 - Erinnerungskultur, Nationalsozialismus und Holocaust im Bildungswesen

Beide Seiten werden ihre erfolgreiche Zusammenarbeit im Bereich Erinnerungskultur und der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus sowie dem Holocaust, insbesondere im Bildungsbereich und unter Berücksichtigung der Inhalte von Lehrbüchern und im Rahmen der *International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)* fortsetzen. Die Kooperation im Bereich Erinnerungskultur umfasst auch das gemeinsame Gedenken an die Zwangsdeportation slowenischer Familien aus dem österreichischen Bundesland Kärnten im Jahr 1942 unter dem NS-Regime sowie die Bildungsarbeit darüber.

Im Rahmen der KZ-Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau und des staatlichen Museums Auschwitz-

Birkenau kooperieren beide Seiten betreffend die Erhaltung dieser historischen Gedenkstätte sowie in der Vermittlung der Geschichte des Holocausts, etwa durch die Länderausstellungen wie die österreichische Ausstellung im ehemaligen Häftlingsblock 17, die 2021 neu eröffnet wurde.

VIII. KULTUREINRICHTUNGEN

Artikel 41 - Slowenische Kultureinrichtungen in Österreich und Österreichische Kultureinrichtungen in Slowenien

Beide Seiten begrüßen die Tätigkeit des Österreichischen Kulturforums in Laibach sowie des Slowenischen Kulturinformationszentrums (SKICA) in Wien zur Vertiefung der kulturellen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit ihres Landes im Partnerstaat sowie des jeweiligen EUNIC-Cluster. Kunst und Kultur kommt eine wichtige und impulsgebende Rolle bei der Entwicklung einer ökologisch und sozial nachhaltigen, zirkulären Gesellschaft (Klima- und Kreislaufkultur) zu. Daher werden insbesondere im Hinblick auf interdisziplinäre Projekte und Initiativen im Bereich von Nachhaltigkeit und Digitalem Humanismus sowie im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft zur Zusammenarbeit mit Kultur-, Bildungs- und Forschungseinrichtungen ermutigt.

Darüber hinaus unterstützen das Österreichische Kulturforum in Laibach und das Slowenische Kulturinformationszentrum in Wien im Rahmen ihrer Tätigkeiten und nach Maßgabe der Möglichkeiten die in diesem Arbeitsprogramm genannten Aktivitäten.

IX. ALLGEMEINE UND FINANZIELLE BEDINGUNGEN

Artikel 42 - Austausch von Fachleuten

Die entsendende Seite stellt der empfangenden Seite alle nötigen Informationen und Unterlagen über die Fachleute einschließlich der Angaben über das gewünschte Besuchsprogramm rechtzeitig zur Verfügung und gibt - nach der Entscheidung der empfangenden Seite über die Annahme der Fachleute - den genauen Zeitpunkt des Eintreffens der Fachleute frühestmöglich bekannt.

Die entsendende Seite trägt die Reisekosten zum ersten Aufenthaltsort im Empfangsstaat und vom letzten Aufenthaltsort zurück. Die empfangende Seite trägt die sonstigen mit der Tätigkeit der Fachleute verbundenen Reisekosten auf ihrem Hoheitsgebiet.

Die im Rahmen des vorliegenden Arbeitsprogramms entsandten Fachleute müssen über eine adäquate Unfall- und Krankenversicherung verfügen.

Die österreichische Seite gewährt den slowenischen Fachleuten freie Unterkunft sowie ein Tagesgeld gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Republik Österreich.

Die slowenische Seite gewährt den österreichischen Fachleuten freie Unterkunft und ein Tagesgeld gemäß den innerstaatlichen Vorschriften.

Für den Austausch im Bereich der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit gelten die

Bestimmungen, die vom gemeinsamen Ausschuss für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit in seinen regelmäßigen Sitzungen beschlossen werden.

Artikel 43 - Austausch von Ausstellungen

Die finanziellen und organisatorischen Bedingungen werden gemäß internationaler Abkommen oder direkt zwischen den interessierten Institutionen vereinbart.

X. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Artikel 44 - Geltungsdauer

Das vorliegende Arbeitsprogramm unterbindet nicht die Durchführung anderer, auf diplomatischem Weg vereinbarter Aktivitäten. Das Programm tritt am 30. Tag nach seinem Abschluss in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2027 bzw. bis zum Inkrafttreten des Folgeprogramms.

Alle noch laufenden und bis zum Programmende noch nicht abgeschlossenen Aktivitäten werden bis zu ihrer Vollendung, wenn die Seiten nicht anders vereinbart haben, durch Bestimmungen dieses Programms geregelt.